

URGENT ACTION

ZWANGSRÄUMUNG DER INDIGENEN SENGWER

KENIA

UA-Nr: **UA-006/2018** AI-Index: **AFR 32/7704/2018** Datum: **12. Januar 2018** – mr

INDIGENE GEMEINSCHAFT DER SENGWER

Die kenianischen Behörden vertreiben derzeit die Gemeinschaft der Sengwer von ihrem angestammten Land im Embobut-Wald. Sie führen die Zwangsräumungen mit Hilfe eines von der EU finanzierten Umweltschutzprojekts durch und verstoßen mit diesem Vorgehen gegen die kenianische Verfassung, eine Unterlassungsverfügung des Obersten Gerichtshofs und internationale Menschenrechtsnormen.

Seit dem 29. Dezember 2017 führt die Kenianische Forstbehörde (Kenya Forest Service - KFS) rechtswidrige Zwangsräumungen von Angehörigen der indigenen Sengwer im Embobut-Wald in den Cherengany Hills, einer Hügelkette im westlichen Hochland von Kenia durch. Die Forstbehörde ist Teil des Ministeriums für Umweltschutz und natürliche Ressourcen. Die Zwangsräumungen werden trotz einer Unterlassungsverfügung des Obersten Gerichtshofs durchgeführt, die die Räumung oder Festnahme der im Wald ansässigen Sengwer untersagt. Die rechtswidrigen Zwangsräumungen verstoßen gemäß Völkerrecht, Menschenrechtsstandards der Afrikanischen Union (AU) und kenianischer Verfassung gegen die Menschenrechte der Sengwer, darunter ihre Rechte auf Wohnen und ihr angestammtes Land.

Betroffene Angehörige der Gemeinschaft sowie kenianische und internationale Medien berichten, dass sich um die 100 bewaffnete Bedienstete der Forstbehörde in dem Waldgelände befinden, Schüsse in die Luft abgegeben und mindestens 50 Hütten niedergebrannt haben. Am 9. Januar sollen Forstbehördenangehörige - ohne ihn zu verletzen - Schüsse auf Paul Kiptoga, einen der Gemeindeältesten, abgegeben haben, als dieser auf dem Weg zu einem Treffen mit Regierungsvertreter_innen war. Bislang erhält die Gemeinschaft nur begrenzte Unterstützung durch die Medien, die Zivilgesellschaft und die Justiz. Die Zwangsräumungen ziehen keine internationale Aufmerksamkeit auf sich, da sie in der kenianischen Urlaubszeit durchgeführt werden.

Der Embobut-Wald ist Teil eines Gebiets, für das ein vom EU-Entwicklungsfonds finanziertes Naturschutzprogramm besteht. Die EU ist verpflichtet, solchen Menschenrechtsverletzungen durch die Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht entgegenzuwirken, indem sie die Einhaltung der Menschenrechte durch wirksame Verfahren sicherstellt.

Am 10. Januar sorgten Sprecher_innen der Sengwer zusammen mit Amnesty International dafür, dass sich die kenianische Regierung öffentlich verpflichtete, eine unabhängige Untersuchung der rechtswidrigen Zwangsräumungen vorzunehmen und einen Dialog der Gemeinschaft mit allen Akteur_innen durchzuführen. Allerdings lehnte die Regierung es ab, das Ende der Zwangsräumungen und der Schikane durch die Forstbehörde bekanntzugeben, obwohl sich die Senger-Sprecher_innen verpflichtet hatten, den Wald zu schützen. Die Gemeinschaft ist daher weiter in Gefahr.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Embobut ist einer der Verwaltungsbezirke des Wahlkreises Ost-Marakwet im kenianischen Landkreis Elgeyo-Marakwet. Der Wald von Embobut ist die Heimat der Sengwer, einer indigenen Bevölkerungsgruppe, die dort schon seit Jahrhunderten lebt. Die Sengwer sind Jäger_innen und Sammler_innen und züchten Bienen. Sie fordern von der kenianischen Regierung die Anerkennung ihrer Landrechte in Embobut und gemeinsam mit ihnen die Ausarbeitung eines Plans zum Schutz des Waldes. Als die Zwangsräumungen im Januar 2014 begannen,

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



beheimatete der Wald noch viele weitere Gemeinschaften, doch außer den Sengwer haben sie die Gegend inzwischen verlassen.

Im Mai 2017 urteilte der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker dass die kenianische Regierung die Zwangsäumung der indigenen Ogiek aus dem Mau-Wald rechtswidrig durchgeführt habe. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die Regierung die Zwangsäumung zu Unrecht mit dem Schutz der Gegend begründet habe, da die Gespräche nicht gezeigt hatten, dass die Ogiek den Wald abholzten. Viele Fachleute betrachten den Fall Mau als wichtigen Präzedenzfall für die Rechte der Gemeinschaften in den Wäldern Kenias und anderer Länder.

Seit Januar 2014 haben die Sengwer und andere Quellen Amnesty International über mindestens 13 Aktionen berichtet, bei denen sie vertrieben werden sollten. Die Organisation ist zu dem Schluss gekommen, dass diese Zwangsäumungen gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen. Im April 2017 schossen Waldhüter_innen der Forstbehörde auf den Gemeinschaftssprecher und Aktivisten Elias Kimaiyo und schlugen ihn, als er Zwangsäumungen filmte, und nahmen ihm seine Kamera und seinen Laptop weg. Bis heute hat die Polizei weder Maßnahmen gegen die verantwortlichen Waldhüter_innen ergriffen noch hat Elias Kimaiyo seine Ausrüstung zurückerhalten. Trotz wiederholter Anfragen wurde Amnesty International bisher nicht die Erlaubnis erteilt, den Wald zu besuchen, um dort lebende Angehörige der Sengwer unabhängig zu befragen. Die rechtswidrigen Zwangsäumungen, Festnahmen und die Zerstörung der Häuser und des Eigentums haben schwerwiegende Folgen für die Gemeinschaft; viele der Sengwer leben dadurch im Elend.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte ordnen Sie unverzüglich die Einstellung der rechtswidrigen Zwangsäumungen im Embobut-Wald an.
- Stellen Sie bitte sicher, dass alle von Zwangsäumung Betroffenen auf ihr Land zurückkehren können und es nicht weiter zu Vergeltungsmaßnahmen gegen Sengwer-Aktivist_innen kommt.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass eine unabhängige Untersuchung der derzeitigen rechtswidrigen Zwangsäumungen durchgeführt wird.

APPELLE AN

LEITER DER KENIANISCHEN FORSTBEHÖRDE

Emilio N. Mugo
Kenya Forest Service Director's Office
P.O Box 30513-00100 Nairobi, KENIA
(Anrede: Dear Sir / Sehr geehrter Herr Mugo)
E-Mail: director@kenyaforestservice.org

UMWELTMINISTER

Keriako Tobiko
Ministry of Environment, and Natural Resources
NHIF Building, 12th Floor,
Ragati Road, Upperrhill
P.O BOX 30126-00100 Nairobi, KENIA
(Anrede: Dear Cabinet Secretary / Sehr geehrter Kabinettsminister)
E-Mail: cs@environment.go.ke

KOPIEN AN

BOTSCHAFTER DER EU-VERTRETUNG IN KENIA

Ambassador of the European Union Delegation to Kenya
H.E. Ambassador Stefano Dejak
Union House, Ragati Road
P O Box 45119 00100 Nairobi, KENIA
E-Mail: stefano.dejak@eeas.europa.eu

BOTSCHAFT DER REPUBLIK KENIA

S. E. Herrn Joseph Kipng'etich Magutt
Markgrafenstraße 63
10969 Berlin
Fax: 030-25 92 66 50
E-Mail: office@kenyaembassyberlin.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **23. Februar 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately order the cessation of forced evictions in Embobut forest.
- Ensure that all those affected by the forced evictions are allowed to return to their lands and no further retaliation happens to Sengwer activists.
- Urgently follow up and facilitate an independent investigation into the ongoing forced evictions.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Der Regierung zufolge stimmten die Sengwer zu, den Wald zu verlassen. Ihnen wurde jedoch keine Wahl gelassen. Ein Programm zur finanziellen Entschädigung, das erst nach Beginn der rechtswidrigen Zwangsräumungen begann, versank in der Korruption und kam vielen Waldbewohner_innen nicht zugute.

Der Europäische Entwicklungsfonds finanziert WaTer, ein Programm zum Schutz von Wasserreservoirien sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten. Dies ist ein Umweltschutzprogramm, das Ökosysteme im Mount Elgon und den Cherangany Hills erhalten soll. Die Regierung beschuldigt die Sengwer, den Embobut-Wald zu schädigen und führt seit Januar 2014 Zwangsräumungen durch – vermeintlich aus Umweltschutzgründen. Geldgeber wie die EU sind verpflichtet, solchen Menschenrechtsverletzungen durch die Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht entgegenzuwirken, indem sie die Einhaltung der Menschenrechte durch wirksame, regelmäßige Überprüfung sicherstellen. Die institutionelle Unterstützung der EU mittels der Finanzierung dieses Programms droht Menschenrechtsverletzungen der kenianischen Forstbehörde KFS und damit auch des Ministeriums für Umwelt und natürliche Ressourcen im Embobut-Wald Vorschub zu leisten.

Das Versagen eines Empfängerlandes, seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, entbindet internationale Geldgeber bei negativen menschenrechtlichen Auswirkungen von Projekten oder anderen von ihnen subventionierten politischen Maßnahmen nicht von ihrer Verantwortung. Geldgeber und Finanzinstitutionen, die Projekte unterstützen, sollten sicherstellen, dass sie ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte umfassend wahrnehmen, um Risiken, die daraus erwachsen könnten, zu identifizieren und vorzubeugen oder sie zu mindern.

